

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Jarmen-Tutow zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher des Amtes Jarmen-Tutow hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Jarmen-Tutow  
Der Amtsvorsteher  
Lindenstraße 13  
17126 Jarmen

Telefon: 039997 152 0

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do, Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Di	13:00 - 18:00 Uhr
Do	13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

Tierstation des Amtes Jarmen-Tutow  
Fabrikstr. 30c  
17126 Jarmen  
Telefon: 0172 9414092  
E-Mail- [svjarmen@amt-jarmen-tutow.de](mailto:svjarmen@amt-jarmen-tutow.de)

Öffnungszeiten:

Sa, So	09:30 - 10:30 Uhr
--------	-------------------

Die Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst, Tierheime oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.

### Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannte Behörde.

Jarmen, 01.12.2020

  
Frank Karstädt  
Amtsvorsteher